

Sozial(versicherungs)recht

VAK 06-027-7-731 – wöchentlich Di 08:30 - 10:00 GW1 A0150

Inhalt der Veranstaltung: Die Veranstaltung führt in das Sozialrecht – und speziell in das Sozialversicherungsrecht – ein. Dieses Rechtsgebiet spielt in der rechtlichen Praxis eine große Rolle und hat auch erhebliche gesellschaftliche Relevanz.

Ziel der Veranstaltung ist, dass die Teilnehmenden Grundkenntnisse in dem genannten Bereich des Rechts erwerben. Sie sollen am Ende in der Lage sein, Probleme und Fälle im Sozialrecht den einzelnen Büchern des SGB zuzuordnen und typische Standardfragen und -probleme zu lösen. Es wird angestrebt, dass die Studierenden sich im Sozialrecht besser auskennen als durchschnittliche Jurist:innen, die nicht auf das Sozialrecht spezialisiert sind. Es soll nicht nur die Theorie erlernt, sondern es sollen auch Falllösungen aufgezeigt werden.

Methode: Vorbereitung: Die Studierenden erhalten über stud.ip Aufgaben zur Vorbereitung jeder Veranstaltung. Dabei wird idR unterschieden zwischen Aufgaben, die auf jeden Fall erledigt werden sollten, solchen, die sinnvoll sind und solchen, die bearbeitet werden können, falls Zeit vorhanden ist (muss, soll, kann). In der Veranstaltung werden Kernbegriffe und Kernsätze kenntlich gemacht. In jeder Veranstaltung werden Fälle behandelt, die den Stoff anschaulich machen sollen. Zur Nachbereitung werden Texte, Hinweise und Aufgaben übersandt (mit Unterteilung: muss, soll, kann). In den Folgeveranstaltungen wird der bisher vermittelte Stoff zur Festigung wiederholt. Es werden Prüfungsvorleistungen angeboten.

Gesetzestexte, Literatur: Die Studierenden benötigen aktuelle Gesetzestexte des SGB und des SGG (ca. 20 Euro, empfehlenswert: Beck dtv, SGB, 51. Aufl., 2022). Literaturhinweise werden über stud.ip zur Verfügung gestellt. An Literatur kann grundsätzlich empfohlen werden (und wird über seafile zur Verfügung gestellt): Kokemoor, Sozialrecht, 9. Aufl. 2020 (232 S.); von Koppenfels-Spies, Sozialrecht, 2018 (477 S.); Muckel/Ogorek/Rixen, Sozialrecht, 5. Aufl. 2018 (612 S.), Fuchs/Preis/Brose: Sozialversicherungsrecht und SGB II, 3. Aufl., 2021 (1556 S.). Hilfreich auch: Ruland/Becker/Axer, Sozialrechtshandbuch, 6. Aufl. 2018 (1727 S.).

Sprechstundentermine können telefonisch (Tel.: 0421-361-6053) vereinbart werden (oder über stud.IP (bitte als Nachricht – „Nachricht senden“, nicht über die Mailfunktion)).

Die einzelnen Veranstaltungen:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| 1. | 18.10.22 | Sozialrecht – ein erster Überblick mit kleinen Fällen |
| 2. | 25.10.22 | Sozialrecht verstehen – wie ist es, warum ist es so und wie geht man am besten damit um? |
| 3. | 1.11.22 | SGB I – Allgemeiner Teil: Welche Regeln gelten für das gesamte Sozialrecht? |
| 4. | 8.11.22 | SGB IV – Gemeinsame Vorschr. für die Sozialversicherung: Was gilt in allen SV-Zweigen? |
| 5. | 15.11.22 | SGB III – Arbeitsförderung |
| 6. | 22.11.22 | SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung (8:30 – 10:00) |
| 7. | 29.11.22 | SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung (10:15 – 11:45) |
| 8. | 6.12.22 | SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung |
| 9. | 13.12.22 | SGB XI – Soziale Pflegeversicherung |
| 10. | 20.12.22 | Künstlersozialversicherung und agrarsoziale Sicherung |
| 11. | 10.1.2023 | SGB IX – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, BAföG, UnterhaltsvorschussG |
| 12. | 17.1.23 | SGB XIV, OEG, BVG – Soziale Entschädigung |
| 13. | 24.1.23 | Grundgesetz und Sozialrecht |
| 14. | 31.1.23 | Internationales, zwischenstaatliches sowie supranationales Recht und Sozialrecht |

Leistungsnachweis:

Es kann ein Leistungsnachweis **gem. § 31 Abs. 2 Nr. 3 PrüfO** (eine weitere mündliche oder schriftliche Prüfungsvorleistung aus dem Pflichtbereich oder dem Wahlpflichtbereich des gewählten Schwerpunktbereichs nach Maßgabe des Veranstalters, ca. 8.250 Zeichen, ca. 5 Seiten, 7.425 bis 9.075 Zeichen) **oder Nr. 5** (Schlüsselqualifikationsschein, 2/3 Anwesenheit) erbracht werden. Für Nr. 5 wird eine Liste mit Unterschriften wegen der Teilnahme herungereicht. Für die **PV Nr. 3** werden umgehende Meldungen über Stud.IP erbeten. Die Themen werden nach der Reihenfolge der Meldung vergeben (Themen werden in der ersten VA benannt).